



Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Referat N I 5
Robert-Schumann-Platz 3
53175 Bonn

VA Anton
Referat 621

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)1888 529 -

FAX +49 (0)1888 529 - 4262

E-MAIL poststelle@bmvel.bund.de

INTERNET www.verbraucherministerium.de

AZ 621-115/2

DATUM 23.09.2005

Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) – Nationale Umsetzungsstrategie Ihr Schreiben vom 12. August 2005 – N I 5 – 77000/3

Zu dem Entwurf der „Nationalen IKZM-Strategie“ der Firma Bio-Consult wird seitens
BMVEL wie folgt Stellung genommen:

zu Ziffer 3.5.9 Seite 28/29

In dem Absatz „**Perspektiven/Strategien**“ ist der letzte Satz zu streichen.

Begründung: Da laut dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) auch das
Befahren von Windparkflächen in der AWZ aus Sicherheitsgründen verboten
sein wird, wird eine Nutzung für Marikulturen nicht möglich sein.

zu Absatz „Fischereipolitik“ Seite 81/82

Der gesamten Text dieses Absatzes ist durch folgende Text zu ersetzen:

Die Fischereipolitik wird maßgeblich im Rahmen der Europäischen Union gestaltet; sie ist ein
voll vergemeinschafteter Rechtsbereich (Gemeinsame Fischereipolitik - GFP). Die wichtigs-
ten Verordnungen werden vom Kreis der Fischereiministerinnen und -minister (Fischereirat)
auf Vorschlag der Europäischen Kommission erlassen. Der Fischereirat regelt insbesondere

Gesamtfangmengen und Quoten für kommerziell genutzte Arten,

technische Maßnahmen (Vorschriften zu Fanggeräten, Fangverboten),

fischereistrukturpolitische Vorgaben.

Für die Durchführung der getroffenen Maßnahmen sind die Mitgliedstaaten zuständig.

Eine Reihe von Fischbeständen (z. B. Kabeljau) befindet sich in schlechter Verfassung. Die GFP steht vor der Herausforderung, diese Bestände wieder auf ein zufrieden stellendes Niveau zu bringen.

Wesentlich ist es, die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung der Bestände anzuwenden, so wie sie in der GFP verabschiedet wurden. Ökosystemansatz und Vorsorgeprinzip bieten hier die Richtschnur. Die Fischerei sollte negative Auswirkungen auf Lebewesen des Meeresbodens vermeiden und selektivere bzw. umweltfreundlichere Fangtechniken nutzen.

Für die kommenden Jahre muss alles getan werden, um die notwendigen Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zu verbessern und konsequent anzuwenden, damit auf Dauer eine umweltverträgliche und nachhaltige Fischerei sichergestellt werden kann. Insbesondere kommt es darauf an, die illegale Fischerei sowie Rückwürfe unbeabsichtigt mitgefangener Fische und anderer Meeresorganismen zu unterbinden.

Für einen nachhaltigen Ausbau der marinen Aquakultur müssen die geeigneten Fischarten für die Aquakultur und ihre Haltungsbedingungen identifiziert, die Aufzucht von wichtigen Fischarten im großen Maßstab gemeistert und die Ernährung der in Aquakultur gehaltenen Tiere umweltverträglich gestaltet sowie die Abwässer geklärt werden.

Begründung: Die Darstellung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) in dem Entwurf ist missverständlich dargestellt.

Zu 3.8. Klimawandel

Zu 3.8 wird folgender Text vorgeschlagen:

„Prognosen und aktuelle Trends

Küstenrelevante Aspekte des Klimawandels sind vor allem der Anstieg der Atmosphärentemperaturen und des Meeresspiegels sowie die Zunahme von Stürmen und Änderung der Niederschlagsverteilung. Dies wird see- und landseitig Auswirkungen auf die Küstenlinie haben. IPCC 2001 (www.ipcc.ch) prognostiziert 8 bis maximal 88 cm Anstieg des globalen Meeresspiegels bis 2100, die Mittelwerte liegen zwischen 30 und 50 cm. Infolge regionaler und lokaler Effekte wie Landsenkung, Änderung der Meeresströmungen und des lokalen Tideklimas sind starke Abweichungen von diesen Mittelwerten wahrscheinlich.

Im letzten Jahrhundert betrug der Anstieg des mittleren Meeresspiegels an der deutschen Nordseeküste im Durchschnitt etwa 15 cm. Die Anstiegsraten an einzelnen Tidepegeln können wegen lokaler Effekte dabei stark voneinander abweichen, eine Beschleunigung ist bisher aber nicht erkennbar.

Insbesondere die siebziger und achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts waren von einer verstärkten Sturmtätigkeit gekennzeichnet. Hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Sturmtätigkeit weist das IPCC auf erhebliche Unterschiede zwischen den eingesetzten Modellen hin, weshalb keine Prognose abgegeben werden kann. Erste Untersuchungen deuten jedoch an, dass bei einer Verdoppelung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre keine signifikante Zunahme der Sturmwasserstände an der deutschen Nordseeküste zu erwarten ist (Hoyme and Zielke 2001, Von Storch and Reichardt 1997, WASA 1998). Auf der anderen Seite ist aber nach einer statistischen Analyse von Jensen & Muderbach (2004) festgestellt worden, dass seit den 1960er Jahren der mittlere Tidehochwasserstand von 21,5 auf 42,3 cm pro hundert Jahre deutlich angestiegen ist.

Auswirkungen

Die Auswirkungen solcher Veränderungen auf den Küstenraum sind vielfältig⁷. Untersuchungen, zum Beispiel im Vorhaben KRIM (www.krim.uni-bremen.de), deuten darauf hin, dass die Beschleunigung des mittleren Meeresspiegelanstieges zu verstärkten Umlagerungen an der deutschen Nord- und Ostseeküste führen wird.

Eine trilaterale Expertengruppe aus den Niederlanden, Dänemark und Deutschland geht davon aus, dass das Wattenmeer einen Anstieg von 50 cm pro Jahrhundert durch verstärkte Materialumlagerungen vermutlich noch ausgleichen kann (CPSL 2001, 2005). Steigt der Meeresspiegel noch stärker an, könnten insbesondere die intertidalen Flächen signifikant abnehmen. Dies hätte erhebliche Konsequenzen für den Küstenschutz.

Anpassung

Die deutschen Küstenschutzverwaltungen berücksichtigen in ihren Planungen bereits heute ein Meeresspiegelanstieg von bis zu 50 cm. Dieser Anstieg ist mit den üblichen Techniken und Strategien zu bewältigen. Bei noch stärkerem Meeresspiegelanstieg müsste dagegen vermehrt nach alternativen Lösungen gesucht werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die binnendeichs eintretenden Klimafolgen durch die hoch entwickelten wasserwirtschaftlichen Managementsysteme und –organisationen bewältigt werden können.

Strategien

Bereits heute steigen die Kosten für die regelmäßigen Instandsetzungsarbeiten und Verstärkungen der Küstenschutzanlagen stetig an. Die Investitionen für Verstärkungen werden grundsätzlich zu 70% vom Bund und zu 30% von den Küstenländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ getragen. Bei einem Meeresspiegelanstieg von 1 Meter bis 2100 und steigender Sturm­tätigkeit hält die trilaterale Expertengruppe eine Verdoppelung der erforderlichen Kosten zur Gewährleistung der heutigen Sicherheitsstandards für nicht unmöglich. Auch aus diesem Grund betont sie die Bedeutung einer vorsorgenden Regionalplanung, z. B. durch IKZM (CPSL 2005). Beispiele für eine entsprechende Regionalplanung sind die Ausweisung von Flutrisikoräumen mit entsprechenden Regelungen für künftige Entwicklungen und/oder die Ausweisung von für den Küstenschutz und die natürliche Dynamik reservierten Pufferzonen an den Küsten. Die sich hieraus ergebenden Einschränkungen sind durch ein integratives Konfliktmanagement zu begleiten, das -wie die Regionalplanung- Bestandteil des IKZM ist. Somit kann das IKZM ein wesentliches Instrument auch zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels darstellen. „

Im Auftrag

Anton